

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Rems Innenausbau GmbH

Rems Innenausbau GmbH

Vorstadtstraße 61-67, D-73614 Schorndorf

Tel.: +49 (0) 7181 20 22 519 | E-Mail: info@rems-innenausbau.de

Geschäftsführer: Alaga Abdic |

Handelsregister Stuttgart HRB 782856 | USt-ID: DE 33 827 4912

Stand: 14.10.2025

#### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Rems Innenausbau GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Kunden (Privat- und Geschäftskunden sowie öffentlichen Auftraggebern), soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

Für öffentliche Auftraggeber gilt:

Sofern kein gesonderter schriftlicher Vertrag zwischen der Rems Innenausbau GmbH und dem Auftraggeber geschlossen wurde, gelten die **Verdingungsordnung für Bauleistungen** 

- Teil B (VOB/B) sowie ergänzend die Bestimmungen dieser AGB als vereinbart.

Die VOB/B wird auf Wunsch dem Auftraggeber in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

### 2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer oder durch Ausführung der Leistung zustande.

Bei öffentlichen Auftraggebern gelten die Regelungen der VOB/A und VOB/B, sofern diese Anwendung finden.

## 3. Leistungen / Nachträge / Stundenarbeiten

- Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Leistungsverzeichnis oder Angebot.
- Änderungen, zusätzliche Arbeiten oder Materiallieferungen gelten als Nachträge und werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand (Stunden oder Material) abgerechnet.
- Alle Nachträge bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- Stundenlohnarbeiten werden auf Basis der vereinbarten oder üblichen Stundensätze gemäß Nachweis abgerechnet.

Stand: 27.10.2025



#### 4. Preise & Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Zahlungsziel: Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- Bei öffentlicher Auftraggebern gilt das vereinbarte Zahlungsziel oder 30 Tage nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders vereinbart.
- Ab dem 31. Tag nach Rechnungszugang gelten Verzugszinsen gemäß § 288 BGB; zudem kann die Forderung an einen Rechtsanwalt übergeben werden, die Kosten trägt der Schuldner.

#### 5. Widerrufsbelehrung

#### a) Privatkunden:

Privatkunden steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu. Widerruf per E-Mail oder Brief an:

- E-Mail: info@rems-innenausbau.de
- Adresse: Vorstadtstr. 61-67, 73614 Schorndorf

#### b) Gewerbliche Kunden:

Für gewerbliche Kunden besteht kein Widerrufsrecht.

#### 6. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Bei öffentlichen Auftraggebern gelten ergänzend die Regelungen der VOB/B, § 13 (Mängelansprüche).

Mängel werden nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben.

### 7. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt wurden.
- Im Übrigen gelten die Haftungsbeschränkungen der VOB/B.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bei öffentlichen Auftraggebern erfolgt der Eigentumsübergang gemäß den Bestimmungen der VOB/B.

Stand: 27.10.2025



### 9. Gerichtsstand & anwendbares Recht

Gerichtsstand ist **Schorndorf**, sofern der Kunde, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es gilt deutsches Recht, bei öffentlichen Auftraggebern in Verbindung mit den Regelungen der VOB/B.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 27.10.2025